

An den Bürgermeister  
der Stadt Burgdorf  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf

## Anfrage gemäß Geschäftsordnung Personalkostenzuschuss VVV

Burgdorf, 12.12.2021

Mario Gawlik  
Vorsitzender der FDP  
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-  
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Burgdorf  
Nordstraße 1  
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verkehrs- und Verschönerungs-Verein der Stadt Burgdorf e.V. (kurz: VVV) erhöht nachweislich die Attraktivität der Stadt Burgdorf und verbessert das Image unserer Stadt nach innen und außen. Einen erheblichen Anteil an diesem Erfolg ist dem außerordentlichen Einsatz des aktuellen Geschäftsführers, Herrn Bleich, zu verdanken.

Der Rat hat mit Beschluss vom 14.12.2017 u.a. einen Personalkostenzuschuss ab 2018 für 3 Jahre in Höhe von max. 50.000 EUR p.a. für eine Vollzeitkraft in der Geschäftsführung für die Nachfolge des aktuellen Geschäftsführers Herrn Bleich beschlossen.

Maßgabe für die Bereitstellung dieser Mittel ab 2018 war, dass der VVV vor der Stellenbesetzung ein schlüssiges Konzept erarbeitet und vorlegt, wie der Übergang der Geschäftsführung von Herrn Bleich auf seine Nachfolgerin / seinen Nachfolger gestaltet und insbesondere auch sichergestellt wird.

Bestand des Beschlusses war ebenfalls, dass für die zu besetzende Geschäftsführer-stelle ein klares Aufgaben- und Anforderungsprofil erstellt und vorgelegt wird.

Da sich der VVV mit der Nachbesetzung durch einen Geschäftsführer schwertat, hat der Rat am 29.10.2018 beschlossen, dass anstelle einer Vollzeitkraft die Geschäftsführung im Rahmen der Nachfolge von Herrn Bleich auch durch zwei Teilzeitkräfte wahrgenommen werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass der VVV in seinem Schreiben „Konzept zur Sicherung der Zukunft des VVV“ vom Oktober 2020 noch einmal unterstrich, dass - Zitat „**Der derzeitige Geschäftsführer, Herr Gerhard Bleich, geht zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in den Ruhestand.**“ – die Nachfolgeregelung ab Januar 2023 schlagend wird, bitte ich

1. um die Bereitstellung des schlüssigen Konzeptes des VVV für den Übergang von Herrn Bleich auf seine Nachfolgerinnen /Nachfolger in der Geschäftsführung,

2. um die Bereitstellung des klaren Aufgaben- und Anforderungsprofils (Stellenbeschreibung) für die Nachfolge,
3. um namentliche Nennung der Nachfolgerinnen / Nachfolger von Herrn Bleich in der Geschäftsführung des VVV,
4. um einen Sachstandsbericht, inwieweit die Nachfolgeregelung / der Übergang in der Geschäftsführung fortgeschritten und sichergestellt ist.

Auch wenn der VVV kein Verein wie jeder andere ist, handelt es sich bei dem Personalkostenzuschuss um eine freiwillige Leistung, die trotz der sehr angespannten Haushaltssituation getätigt wird.

Diese freiwillige Leistung darf auf keinen Fall ihren Zweck – hier die Einarbeitung und Sicherstellung von Nachfolgerinnen / Nachfolger für Herrn Bleich in der VVV Geschäftsführung – verfehlen.

Die Ratsbeschlüsse sind eindeutig und bindend.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Gawlik